Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
FB II.1 Zentrale Dienste

Monschau, den 11.06.2014

Akz:

Vorlage

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat	24.06.2014	3

Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin durch den/die Altersvorsitzende(n)

Nach § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wird der Bürgermeister vom Altersvorsitzenden in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Der Diensteid richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 46 Landesbeamtengesetz. Danach hat der Beamte folgenden Diensteid zu leisten:

> "Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.
> So wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "So wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Hiernach übernimmt die Bürgermeisterin wieder den Vorsitz im Rat.

(Ritter)

Beratungsergebnis:								
Gremium	Sitzung am							
		Ein-stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)